

***Für den***

***Notfall !!!***

# Projekt Krisenintervention

## - Erlebnispädagogik als Krisenintervention -

---

**ein Projekt des  
Jugendhilfe und Krisenintervention  
e.V.  
gemäß §§ 27, 35 SGB VIII**

**Projektbeschreibung / Kurzkonzeption**



## Motivation

Jugendhilfe bzw. das SGB VIII sieht im Rahmen der Maßnahmen nach §§ 27, 35 umfangreiche Möglichkeiten für Hilfsangebote an junge Menschen in ihrer

Entwicklung vor. Dabei kann es in Einzelfällen notwendig sein, auf extreme Situationen mit extremen und dem Außenstehenden schwer verständlichen pädagogischen Mitteln zu reagieren, um dem Heranwachsenden noch eine Entwicklungschance zu geben und Jugendhilfe handlungsfähig zu erhalten.

Dazu gehören zweifellos auch (erlebnispädagogische) Kriseninterventionen, sowohl im Inland, als auch im Ausland.

Der Begriff des „Systembrechers“ geht durch die Fachwelt, wobei nicht nur zunehmend komplizierte Problemlagen aber auch die immer geringer werdende Flexibilität des Systems durch immer neue bürokratische Einschränkungen die Ursache dafür sind, daß immer mehr jugendhilfefälle spontan aus dem System fallen, weil keine geeignete Hilfe mehr gefunden wird.

Das Projekt Krisenintervention innerhalb des Jugendhilfeträgers Jugendhilfe-Krisenintervention e.V. reagiert in dieser Situation mittels neuer, kreativer und individueller Konzepte auf einen Bedarf, der Jugendämter zunehmend vor die Herausforderung stellt, in extremen Situationen kurzfristig handeln zu müssen. Das klassische Inobhutnahmemodell kann diesen Anforderungen aufgrund der zunehmend komplizierten Problemstellungen nicht mehr in jedem Fall gerecht werden.

Zum einen brauchen junge Menschen nach dem Wegfall der Familie als Erziehungsinstanz, nach dem Abbruch von Maßnahmen, nach Straftaten, bei sich aufbauender Drogenproblematik und nach traumatischen Missbrauchs- oder Misshandlungserlebnissen kurzfristig eine Auszeit, um sich unter Ausblendung des bisherigen Lebensumfeldes unter qualifizierter Betreuung mit ihrem akuten Problem auseinandersetzen zu können und eine Neuorientierung zu ermöglichen. Zum anderen können nachfolgende Maßnahmen umso bedarfsorientierter und damit erfolgreicher arbeiten, je besser die vorhandene Problematik analysiert ist und somit ein ideales Anschlussbetreuungskonzept realisiert werden kann. Dabei dienen erlebnispädagogische Elemente und gegebenenfalls das Erstellen einer sozialpädagogischen Diagnose als handwerkliches Mittel dieser Krisenintervention.

Da diese Problematiken von jungen Menschen fast ausschließlich vom Umfeld bzw. dessen Wegfall bedingt sind, ist es in vielen Fällen sinnvoll, dieses unmittelbar auszublenden und aus einer geschützten Situation heraus die Situation zu analysieren und Perspektiven für ihre Überwindung zu erarbeiten. Besondere Bedeutung hat dabei die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch eine/n AnsprechpartnerIn. So können intensive Reflexionsprozesse angeregt und begleitet werden, die dem jungen Menschen helfen, die akute Problemsituation zu überwinden und eine geeignete Hilfe anzunehmen.

Im Interesse der jungen Menschen bieten diese Ideen und Möglichkeiten die Chance zur Umsetzung.

## Der Träger

Jugendhilfe und Krisenintervention e.V. ist die Ausgründung der Mitarbeiter von Pfad ins Leben, welcher über lange Jahre Lösungen im Bereich der Individualpädagogik erfolgreich gesucht hat, letztendlich aber im Widerspruch von Jugendhilfe- und Arbeitsrecht gescheitert ist. Insofern ist der Träger zwar sehr jung, kann aber auf ein erhebliches Potential an personellen und inhaltlichen Ressourcen im Bereich der Einzelbetreuung zurückgreifen.

Für die Durchführung einer solchen Krisenintervention braucht es vor Allem:

- Erlebnispädagogisches Know-how und dementsprechendes erlebnispädagogisches Personal und Equipment
- Partner und organisatorisches Hinterland vor Ort (Inland / Ausland)
- Spontanität und Improvisationstalent
- Das pädagogische Gespür für die Auswahl der richtigen Maßnahme
- Fachlichkeit und Erfahrung im Umgang mit jungen Menschen in Krisensituationen
- Hohe Fachlichkeit in der Problemanalyse und Auswertung, insbesondere beim Erarbeiten einer sozialpädagogischen Diagnose

Verwurzelt in der Pfadfinderbewegung können wir im Vorstand und bei den bei uns angestellten Mitarbeitern auf jahrelange Erfahrungen in der Einzelbetreuung zurückgreifen. Partner vor Ort und jahrelange Zusammenarbeit (gegebenenfalls vorhandene Sprachkenntnisse) dienen als hilfreiche Voraussetzungen.

Wir vertreten im Bereich der Erlebnispädagogik einen niederschweligen Ansatz und finden Boot oder Fahrrad fahren, Zelten und Lagerfeuer genauso oder besser wirksam wie moderne Extremsportarten.

Qualifizierte Fachkräfte, welche in der Regel Erfahrungen im erlebnispädagogischen Bereich, über diesbezügliche Zusatzqualifikationen sowie intensivpädagogische Jugendhilfemaßnahmen nicht fremd sind, bilden den Kern unserer Mitarbeiter in der Krisenintervention. In Anerkennung der Tatsache, dass eine „24 Stunden rund um die Uhr Betreuung“ stattfindet, erwarten wir die Berücksichtigung unserer Situations- und Bedarfsanalyse / sozialpädagogischen Diagnose bei der weiteren Hilfeplanung für das junge Menschen.

Im Sinne einer Nachhaltigkeit bietet der Träger in einem anderen Arbeitsbereich auch langfristige Einzelbetreuungen an, die sich teilweise an das Konzept der Krisenintervention anschließen. Diese werden individuell geplant und bestehen in der Regel aus einem Pflegesystem nach § 33 SGB VIII und einer massiven ambulanten sozialpädagogischen Fachbegleitung nach § 35 SGB VIII (mind. 40 FLS). In Einzelfällen werden auch noch Einzelbetreuungseinrichtungen nach § 45 SGB VIII betrieben. Der Träger ist in jedem Fall bestrebt, aus der Krisenintervention heraus dem fallführenden Jugendamt eine fachlich begründete Zukunftsperspektive für die jungen Menschen zu bieten und sei es als fachlich fundierte Empfehlung für einen konkreten Platz.

Allerdings kann die Krisenintervention auch als separate, zeitlich befristete Maßnahme stehen, um z.B. der Regeleinrichtung die Zeit zu geben, sich zu reorganisieren oder Personalengpässe zu überwinden. Auch Wartezeiten auf einen neuen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung können so ohne Gefährdungssituationen überbrückt werden.

## Personelle und inhaltliche Ressourcen

Die inhaltliche Leitung dieses Projektes liegt in den Händen eines erfahrenen Sozialpädagogen, der seit 1997 in der Individualbetreuung sowohl mit jungen Menschen direkt als auch leitend tätig ist. Er ist für die individuell passende Auswahl der Betreuer und Settings zuständig und begleitet die Maßnahmen sehr eng mittels moderner Kommunikation und im Bedarfsfall auch persönlich als jederzeit zur Verfügung stehender Ersatzbetreuer.

Auch wenn das Setting für jeden Einzelfall individuell geplant und gestaltet wird, stehen uns doch verschiedene Standardsettings zur Verfügung:

- Partnerbauernhöfe in Norwegen, dessen Besitzer die Arbeit mit unseren Jugendlichen gewohnt sind
- Ein Haus in Lettland, der nur dem Betreuer mit dem jungen Menschen zur Verfügung steht
- Ein Pfadfindercamp und ein Reiterhof in Schweden, in dem auch soziale Kontakte mit Gleichaltrigen bei gleichzeitigem Ausschluss von Risikoumgang möglich sind
- Eine Pfadfinderburg in Hessen und ein Pfadfinderzentrum in Thüringen, die relative Sicherheit mit ständiger Verfügbarkeit in Deutschland verbindet und zahlreiche praktische Beschäftigungsmöglichkeiten bietet
- Einen einsam gelegenen Reiterhof in Thüringen mit Ferienwohnungen und der Möglichkeit, Pferde und Reiten als therapeutisches Mittel einzusetzen
- Erlebnispädagogisches Know-how und Rückgriff auf Material für Reiseprojekte per Boot, Fahrrad und Pferd im In- und Ausland
- Eine professionelle Bereitschaftsbetreuungsfamilie mit einem besonderen flexiblen Konzept zwischen familiärer Aufnahme und Unterbringung in einem Jugendübernachtungshaus

In Verbindung mit der professionellen Analyse der Situation sind so die optimale Unterbringung des jungen Menschen und ein maximales pädagogisches Ergebnis gewährleistet.

## Indikation

Es kann ein junger Mensch im Rahmen der Krisenintervention für ein bis drei Monate betreut werden. Das mögliche Altersspektrum reicht von ca. 12 bis maximal 21 Jahren. Eine Unterschreitung nach unten ist bei entsprechender fachlicher Begründung möglich.

Die Betreuung im Projekt ist sinnvoll, wenn der junge Mensch weiß, was ihn erwartet und der Maßnahme zugestimmt hat. Er muss die Maßnahme als Chance für sich begriffen haben. Ausschlusskriterien sind eine akute Selbst- und Fremdgefahr, eine akute Suizidalität, eine manifestierte Drogenabhängigkeit sowie eine manifestierte psychische Störung.

Das Projekt Krisenintervention begreift sich als realistische Alternative zu einer geschlossenen Unterbringung, da wir durchaus in der Lage sind, Störungen von außen (Peer-Umfeld, Eltern Drogen etc.) und problematische Verhaltensweisen (Entweichungen) wirkungsvoll auszuschließen. Entscheidender Aspekt ist die Freiwilligkeit, da wir keine Zwangsmaßnahmen anwenden und deshalb ein Projekt bei langfristiger Verweigerung auch beenden müssen. Was aber auch eine Chance darstellt, da der junge Mensch sich bewußt für oder gegen eine Perspektive entscheidet.

## **Beispielhafte spezielle Gründe für eine Betreuung im Projekt können sein:**

- spontaner zeitweise oder dauerhafter Wegfall der Familie als Erziehungsinstanz
- sich tendenziell aufbauende Drogenproblematik und Situation mit dem Ziel der psychischen Stabilisierung
- Situation nach Erststraftaten, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, um den diesen jungen Menschen unmittelbar mit der Tat zu konfrontieren / U-Haft-Vermeidung,
- Betreuungsprobleme, ständige Abwesenheit / Abgängigkeit aus Maßnahmen nach §§ 34, 35 SGB VIII in Deutschland / Trebe
- Angst- und Verfolgungssituationen, z.B. nach Missbrauch oder Misshandlung
- Überbrückung von Zeiträumen bis zum Beginn anderer bereits installierter Maßnahmen
- Informationsdefizite über den jungen Menschen, die eine fundierte längerfristige Hilfeplanung unmöglich machen
- Urlaubsvertretungen / Auszeiten, beispielsweise bei stationären Einrichtungen

Ziel soll es in jedem Fall sein, eine darauffolgende Maßnahme vorzubereiten und den jungen Menschen dafür zu motivieren. Dazu sollen mit erlebnispädagogischen Mitteln über eine extreme Umfeldänderung alte Verhaltensmuster infrage gestellt und neue gezielt entwickelt werden. Das geschieht zum einen durch Umfeldwirkung und zum anderen durch die gezielte Verstärkung dieser Wirkung durch den Betreuer.

Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, für diesen Zeitraum eine Outdoor-Situation bewusst herzustellen, da auf diese Art ein Bruch mit den bisherigen Lebensgewohnheiten anschaulich aufgezeigt werden kann und unter diesen Bedingungen gruppendynamische Prozesse wesentlich schneller ablaufen als im gewohnten Umfeld.

## Projektgestaltung

Die Krisenintervention soll in jedem Fall dem Alter des jungen Menschen, der Indikation, aber auch den jahreszeitlichen Möglichkeiten angepasst sein.

Dafür können von der extremen Outdoor-Tour in Lappland bis hin zum Ferienhausaufenthalt in Deutschland verschiedenste Konzepte spontan und individuell entwickelt werden, wobei auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen wird.

Möglichkeiten praktizierter Krisenintervention sind beispielsweise:

- Unterbringung in besonderen Bereitschaftspflegestellen in Deutschland
- Aufenthalt in einer Jugendbildungsstätte (z.B. Jugendburg Ludwigstein)
- Wanderung mit Zelt in Deutschland
- Wanderung auf dem Jakobsweg in Spanien
- Bootstour im Süden von Schweden;
- Hofprojekt in Schweden/Norwegen/Ungarn/Spanien mit erlebnispädagogischen Elementen (z. B. Reiten);
- Schlauchboottour auf der Donau von Deutschland bis Ungarn;
- Auszeit in Ferienhaus in Lettland;
- Paddeltour in den polnischen Masuren;

Während der Krisenintervention kann es um den Aufbau gesellschaftlicher Regeln und Wertmaßstäbe sowie einem echten Selbstbewusstsein gehen oder um Konfrontationen mit der Tat und der Vorbereitung eines Täter-Opfer-Ausgleiches. Dies beispielsweise bei jungen Menschen, welche (Erst) Straftäter sind.

Es geht um das Vermitteln von Schutz und Sicherheit, dem Wiederaufbau von Selbstbewusstsein, einer Reflexion sowie der Anregung einer Lebensneuplanung, bei beispielsweise jungen Menschen mit Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen. Bei jungen Menschen mit suchtpotential geht es unter anderem um Abschneiden jeglicher Drogen und dem dazugehörigen Peer-Umfeldes und der Motivation zum selbstbewussten Leben ohne Drogen.

Trebe-Kinder bzw. Trebe-Jugendliche soll per Umfeld ein Entweichen unmöglich gestaltet werden. Sowie beispielsweise eine Primärproblematische Analyse erstellt wird und eine annehmbare Maßnahme erarbeitet und gegebenenfalls installiert werden.

Es kann schlichtweg um eine erlebnispädagogische Auszeit gehen, um Einrichtungen, Familien oder andere Institutionen zu entlasten.

Junge Menschen, bei denen es beispielsweise um Überbrückungszeiten geht und oder gegebenenfalls auch per sozialpädagogischer Diagnose ein optimaler Anschluss erfolgen sollte. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Maßnahme der Situation und den Möglichkeiten des jungen Menschen angepasst ist, auch in Bezug auf körperliche Leistungsfähigkeit, Kognitivität und die sinnvolle Auswahl des Betreuers. Die Krisenintervention wird so gestaltet, dass der junge Mensch die Maßnahme als ernstzunehmende Hilfe und in der Regel nicht als gewöhnlichen Urlaubstrip versteht. Des Weiteren wird die Zeit genutzt, um eine umfassende, neutrale und tiefgreifende Analyse der pädagogischen Situation zu erstellen und dem Jugendamt als Entscheidungshilfe für die Weiterführung der Betreuung zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls mit konkreten Empfehlungen für die Ausgestaltung der Hilfe. Die Intensität der Einzelbetreuungssituation und die daraus entstehende Vertrauenssituation zwischen Betreuer und jungem Menschen bietet dafür eine unvergleichliche Grundlage.

## **Weiterbetreuung**

Wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Abklärung einer Weiterbetreuung nach der Krisenintervention. Dabei ist normalerweise davon auszugehen, dass das zuständige Jugendamt in der gewonnenen Zeit und auf der Grundlage der von uns erarbeiteten Analyse / sozialpädagogischen Diagnose eine geeignete Einrichtung findet oder der junge Mensch in sein bisheriges Lebensumfeld zurückkehren kann. Der Träger wird gegebenenfalls eigene Maßnahmen oder Einrichtungen empfehlen.

## **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Der Erfolg einer Maßnahme hängt in entscheidendem Maße von der Zusammenarbeit der beteiligten Erziehungsträger ab. Insbesondere bei Auslandsmaßnahmen / Kriseninterventionen ist diese häufig durch fehlende Informationsstrukturen gefährdet. Das Projekt legt deshalb besonderen Wert auf folgende Elemente:

Umfassende inhaltliche Klärung der Ausgangssituation, um eine dem Einzelfall angemessene Methodik und geeignete Zielvorgaben festzulegen. Dazu muss dem Träger möglichst umfassendes Berichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Wichtige und prägende Aspekte der Problematik dürfen – soweit bekannt – nicht verschwiegen werden.

Umfassende Klärung der inhaltlichen und rechtlichen sowie organisatorischen Verbindlichkeiten. Dem Jugendamt liegt mit der Projektbeschreibung auch ein Leistungsvertrag vor.

Dieser ist als trägerseitiger Vorschlag für eine individuelle Leistungsvereinbarung zu werten und dessen Unterzeichnung notwendige Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme.

## **Die Mitarbeiter**

Das Projekt "Krisenintervention" wird von professionellen Mitarbeitern (Sozialpädagogen / Erziehern / Heilpädagogen) abgesichert, welche neben der allgemeinen Erfahrung im Umgang mit benachteiligten jungen Menschen und dem sicheren Umgang mit Erlebnispädagogik auch spezifische Qualifikationen und Berufserfahrung haben. Dabei ist es gegebenenfalls auch geboten, eine weitere Hilfskraft (Ehrenamtliche, Pfadfinder, Praktikanten) als Assistenz in das Projekt zu integrieren, um z. B. dem Einzelbetreuer im organisatorischen Bereich den Rücken frei zu halten oder als zusätzliche Sicherheit bei Outdoor-Situationen.

Auf jeden Fall werden alle Mitarbeiter nach den Kriterien des § 72a SGB VIII ausgewählt und auf ihre Eignung geprüft.



## Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger ist der individuelle Leistungsvertrag, der Bestandteil dieser Konzeption ist. Dieser ist in gewissen Grenzen verhandlungsfähig, aber zwingend vor Beginn der Maßnahme abzuschließen. Es gibt für das Konzept Krisenintervention aufgrund der Vielfältigkeit der Ausgestaltung keinen allgemeinen verhandelten Entgeltsatz und auch keine allgemeine Leistungsvereinbarung.

Rechtliche Grundlage sind dabei insbesondere die §§ 27, 35, ggf. 35a, 36 und 78 b (3) SGB VIII.

Der Träger verfügt in den meisten Fällen für die Unterbringung der jungen Menschen im Rahmen der Krisenintervention über keine Betriebserlaubnis. Diese ist entweder nicht möglich (z.B. bei erlebnispädagogischen Reiseprojekten, Ausland) oder nicht notwendig (Aufenthalte in Jugendübernachtungsstätten – § 45 SGB VIII). Insofern ist die Krisenintervention nicht als Einrichtung, sondern als individuelle Betreuungsmaßnahme zu interpretieren.

## Auslandsaufenthalt

Die Krisenintervention ist teilweise mit einem Aufenthalt im Ausland verbunden. Dabei handelt es sich aufgrund des Zeitrahmens nicht um eine Auslandsmaßnahme im Sinne des SGB VIII, da die Zeitdauer maximal 90 Tage beträgt. Sie ist in diesem Fall rechtlich einem Ferienaufenthalt im Ausland einer Heimeinrichtung nach § 34 SGB VIII gleichgesetzt. Trotzdem verfügt der Träger über alle formalen Voraussetzungen für Auslandsmaßnahmen wie z.B. mehrere betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen im Inland.

Die Information der deutschen Behörden im Ausland entsprechend § 78b SGB VIII ist für uns selbstverständlich.

## Kooperationen

Der Träger erbringt die beschriebene Leistung teilweise für Kooperationspartner, kann also auch über diese in Anspruch genommen werden. Konkret sind da derzeit die Caritas Saarbrücken, die Caritas Don Bosco Würzburg und die Hilfsgemeinschaft grenzenlos e.V. in Glauchau. Wir stehen auch anderen Trägern für solche Maßnahmen zur Verfügung, um innerhalb einer bestehenden Maßnahme Krisen zu überwinden und zeitlich begrenzte Auszeiten zu gestalten. Dabei sind wir gern bereit, das mit den jungen Menschen vertraute Personal in die Maßnahme einzubeziehen.

## Kosten

Der Kostensatz wird je nach Maßnahmeausgestaltung und Maßnahmelänge individuell gestaltet und auch verhandelt. Der Basissatz liegt bei 280,00 € und umfasst alle Leistungen, die für die Krisenintervention ohne Berücksichtigung von besonderen Bedarfen (Assistenz, Therapien, Fernschule, besondere Freizeitaktivitäten) notwendig sind. Zuzüglich sind ANNEX-Leistungen\*, wie ortsabhängigem und oder altersabhängigem Taschen- und Bekleidungsgeld sowie weiterer Leistungen auf Antrag. Dabei kommen die Sätze des belegenden Jugendamtes in Anwendung.

Beispielhafte allgemeine Berechnungsgrundlage:

Kostenaufwendung	Tagessatz
Unterkunftskosten für 2 Personen (sämtliche Beherbergungskosten, Strom etc.)	45,00 €
Lebenshaltungskosten (Verpflegung und Hygiene)	15,00 €
Fahrtkosten (km-Pauschale bzw. öffentliche Verkehrsmittel)	30,00 €
Pädagogische Kosten (bspw. Kultur- und Freizeitkosten sowie EP-Equipment- und Arbeitsmittelkosten)	10,00 €
Allgemeine Kosten (bspw. Telekommunikations- und Interaktions- sowie Versicherungskosten)	5,00 €
Betreuung durch anerkannte deutsche Fachkraft (anfallende Personal- und Vertretungskosten auf der Basis von 1,0 VbE)	150,00 €
Personal- und Sachkosten Leitung, Verwaltung und Organisation (anfallende Organisations- und Verwaltungskosten + pädagogische Leitung)	25,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>280,00 €* </b>
* Bekleidungsgeld	Zuzüglich
* Taschengeld	Zuzüglich